

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Stadtentwicklungsausschuss	28.05.2020
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	04.06.2020

### **Wettbewerbliches Dialogverfahren zur Entwicklung des neuen Stadtteils Kreuzfeld Zwischenmitteilung der Verwaltung zum aktuellen Sachstand**

Mit Beschluss vom 06.02.2020 hat der Rat der Stadt Köln der Durchführung eines Wettbewerblichen Dialogverfahrens zur Entwicklung des neuen Stadtteils Kreuzfeld in Köln-Chorweiler zugestimmt. Die Zeitplanung zum Zeitpunkt des Beschlusses sah vor, das Dialogverfahren im 3. Quartal 2020 durchzuführen.

Aufgrund der derzeitigen Einschränkungen der Bürgerbeteiligungsmöglichkeiten, aber auch hinsichtlich der Auflagen, mit welchen der Bedarfsanerkennungsbeschluss zum Vorhaben seitens der politischen Gremien versehen wurde, hat die Verwaltung den geplanten Verfahrensablauf des Wettbewerblichen Dialogverfahrens zwischenzeitlich umgestellt.

Da der Wettbewerbliche Dialog als Verfahrensart ausgewählt wurde, um einer breiten Öffentlichkeit die Möglichkeit einer Beteiligung im laufenden Planungsprozess zu ermöglichen, macht die Durchführung eines solchen Verfahrens erst dann Sinn, wenn die Beteiligung in Form von Öffentlichkeitsveranstaltungen sichergestellt werden kann. Da seitens der Politik der Beschluss zur Durchführung des Dialogverfahrens zudem mit der Auflage verknüpft wurde, dass vor der Vergabe der Integrierten Planung zunächst ein Planungsbeschluss für den Ausbau des Blumenbergsweges vorliegen muss, hat sich die Verwaltung dazu entschieden, zunächst ein überörtliches Verkehrskonzept durch ein externes Planungsbüro entwickeln zu lassen, auf dessen Grundlage die weitere Ausbauplanung des Blumenbergsweges erfolgen kann. Parallel hierzu führt die Verwaltung Gespräche mit dem Land über eine zeitnahe Umsetzung des Ausbaus und des hierzu notwendigen Planfeststellungsverfahrens.

Durch die Vergabe und die notwendige Bearbeitungszeit des Verkehrsgutachtens verschiebt sich das Wettbewerbliche Dialogverfahren voraussichtlich auf das erste Quartal 2021. Die Verwaltung nutzt die Zeitverschiebung, um weitere Gutachten, welche ansonsten im weiteren Verfahrensablauf erstellt worden wären, vorab zu erstellen und die Ergebnisse frühzeitig in die Planung einfließen zu lassen. Auf diese Weise kann die an das Dialogverfahren anschließende Planungsphase verkürzt und der Zeitplan wieder aufgeholt werden.

### **Anlage**

Zeitstrahl zum Planungsprozess Kreuzfeld